

---

## Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

---

über die 10. öffentliche Sitzung am 13.01.2016  
des Gemeinderates Queidersbach

---

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	1.1	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 10.08.2016  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Kaiserslautern-Süd  
Im Auftrag:

---

### **TOP: 1.**

Verpflichtung neues Ratsmitglied

#### **Sachvortrag:**

Der Ortsbürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 GemO vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20,21 und 30 Abs. 1.

Das Ratsmitglied Thorsten Wilhelm hat mit dem Wegzug aus der Gemeinde zum 01.10.2015 sein Mandat im Gemeinderat verloren.

Frau Daniela Schappert wurde als nächste Ersatzperson festgestellt. Sie hat jedoch die Einberufung in den Gemeinderat nicht angenommen.

Als weiterer Nachrücker wurde Herr Johannes Backe angeschrieben, welcher die Einberufung angenommen hat.

Ortsbürgermeister Simbgen verpflichtet nunmehr das anwesende Ratsmitglied namens der Gemeinde per Handschlag.